

**Stadt- und Regionalplanung**  
**Dr. Jansen GmbH**  
Neumarkt 49

**50667 Köln**

Ihr Zeichen:                      Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:                  UG

Köln, den                              11. Apr. 2023

### **Monschau Imgenbroich, Einkaufszentrum**

Anmerkungen zur Stellungnahme der Städteregion Aachen hinsichtlich der Entwässerung

Sehr geehrter Frau Schatral,

Hinsichtlich der Stellungnahme der Städteregion Aachen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Gemäß Bodengutachten des Ing.-Büro Dipl.-Geol. Michael Eckhardt, Aachen aus den Jahren 2006 und 2012 bestehen nur ausreichende durchlässige Bodenschichten im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Eine Versickerung nördlich des Ausbaubereiches wird ausgeschlossen. Das bisher im Bereich des zukünftigen Parkplatzes vorhandene Versickerungsbecken wird unseres Wissens auch nicht mehr dazu genutzt. Über die bestehende Leitungssituation konnte bisher keine eindeutige Aussage getroffen werden.
- In unserem Konzept sind wir daher von ausgegangen, dass das anfallende Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Dies entspricht auch der Stellungnahme des Umweltamtes A70 der Städteregion Aachen.
- Das anfallende Niederschlagswasser von der Parzelle 1089 wird nach den Unterlagen der Stadt Monschau offensichtlich bereits in den Kanal DN 500 in der Straße Auf Beuel eingeleitet. Die Leitungsführung ist jedoch hier nicht ganz eindeutig.
- In unserem Konzept wird der vorhandene Kanal DN 500 soweit verlängert, dass im Schacht S-2.1 beide Entwässerungsgebiete angeschlossen werden können. Gegebenenfalls ist für das umzubauende Gelände des Bebauungsplans Nr. 22 ein Kanalstauraum vorzusehen. Dieser wurde im Plan 988.30.L11 als Möglichkeit dargestellt. Größe bzw. das Stauraumvolumen ist in der nachfolgenden Planung zu ermitteln. Hierbei wird auch der vorhandene Niederschlagswasserzufluss von der Parzelle 1089 zu berücksichtigen sein.

Ein entsprechender Antrag gemäß § 57.1 LWG ist dann bei der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen einzureichen.

- Ein Verbleib des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit unseres Erachtens nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Groß

IFEBA  
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH

